



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen  
für den ausbildungsintegrierenden,  
dualen Bachelorstudiengang  
Pflege (B.Sc.)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 01.03.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 01.03.2017, genehmigt durch den Stiftungsrat am 24.05.2017,  
veröffentlicht am 24.05.2017*

**§ 1 Berufsausbildungsvertrag**

Vor der Immatrikulation in den dualen Studiengang Pflege ist ein Ausbildungsvertrag über eine modellhafte vierjährige pflegerische Berufsausbildung mit der Akademie St. Franziskus, dem Schulungszentrum am Ludmillenstift Meppen oder mit einer anderen kooperierenden Einrichtung nachzuweisen.

**§ 2 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2017/2018 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Zugangsordnung vom 02.10.2013 hinsichtlich dieses Studienganges außer Kraft.